

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtvertretung Burg  
Stargard  
vom 20.11.2025

---

**Top 4      Informationen der Verwaltung**

## **Bericht der Verwaltung SEA 20.11.2025**

### **Beschlusskontrolle aus dem SEA vom 08.10.2025**

- 00SV/25/058 – Bestätigung des Integrierten Stadtentwicklungs-konzeptes für die Stadt Burg Stargard
  - In der Stadtvertretung am 29.10.2025 wurde der Beschluss zum ISEK gefasst
  - Das Anlagenverzeichnis wurde ergänzt und das fertiggestellte ISEK wurde am 07.11.2025 an das Ministerium für Inneres und Bau M-V gesandt
- 00SV/25/040 – B-Plan Nr. 27 „Wohnen Lindenhof Nord“ der Stadt Burg Stargard - Abwägung
  - Durch die Stadtvertretung wurde der Abwägungsbeschluss am 29.10.2025 gefasst
  - Den TÖB´s wurden die Abwägungsergebnisse mitgeteilt
- 00SV/25/041 – B-Plan Nr. 27 „Wohnen Lindenhof Nord“ der Stadt Burg Stargard – Satzungsbeschluss
  - Durch die Stadtvertretung wurde der Satzungsbeschluss am 29.10.2025 gefasst
  - Gegenwärtig werden die Unterlagen vom Planungsbüro MIKAVI Planung GmbH zusammengestellt
- 00SV/25/047 – 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
  - Durch die Stadtvertretung wurde der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss am 29.10.2025 gefasst
  - Den TÖB´s wurden die Abwägungsergebnisse mitgeteilt
  - Gegenwärtig werden die Unterlagen vom Planungsbüro MIKAVI Planung GmbH zusammengestellt
  - Im Anschluss reichen wir die 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes zur Genehmigung beim Landkreis MSE ein

- 00SV/25/042 Fallstudie zur Rahmenplanung für Freiflächen-Photovoltaik und die 00SV/25/048 ornithologischen Untersuchungen sind als Infovorlage reingegeben worden und Sie als Ausschussmitglieder wurden entsprechend informiert
- 00SV/25/062 Beratung Standort Hundefreilauffläche – hierzu hatte sich der SEA für die ehemalige Weidefläche am Teufelsbruch entschieden
  - Aktuell stehen in diesem Jahr für die Umsetzung der Maßnahme keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung

### **Info zum Stand der laufenden Baumaßnahmen**

#### **Sanierung Wasserschaden Hort**

- aktuell Trocknungsphase Estrich
- am Montag wurde grob geprüft – Werte sind noch zu schlecht
- neue Prüfung Mitte nächste Woche – wenn Werte noch nicht in Ordnung sind – kann der Fußbodenbelag erst Anfang nächsten Jahres eingebaut werden
- Malerarbeiten sollen zeitnah erfolgen

#### **Marktstr. 5/7**

- hierzu keine Info – ist ja nachher Gegenstand im weiteren Verlauf der Tagesordnung (Punkt 8)

#### **Laufband Burgstraße**

- Baumaßnahme hat begonnen – Baufirma FGW aus Friedland
- geplante Bauzeit ca. 5 Wochen
- Material ist endlich da
- Vororttermin mit Chef von FGW 19.11.2025 – bestätigt das die Maßnahme bis zu Weihnachten dieses Jahr fertig werden soll – wenn die Witterung es zulässt
- Kreuzungsbereich Burgstraße/Am Winkel soll spät. bis Ende nächster Woche fertig sein

## **Kita Papiermühlenweg**

- letzten Arbeiten an den Außenanlagen laufen, aktuell sollen auch die Pflanzungen erfolgen

## **Allgemeine Infos**

### **Bahnhofsstraße**

- Kostenteilungsvereinbarung wurde unterzeichnet
- Zur Baumaßnahme gab es am 29.10.2025 beim Straßenbauamt einen Abstimmungstermin
- Es soll drei Bauphasen geben – wo versucht wird vorrangig in den Ferien bestimmte Arbeiten auszuführen
- Bauphase 2 - Deckenerneuerung - nach Möglichkeit in den Frühlingsferien (30.03 – 08.04.2026)
- Bauphase 3 – grundhafter Ausbau inkl. TW-Verlegung Fußgängerüberweg einschließlich Ampelkreuzung – nach Möglichkeit vom 13.04 bis 22.05.2026
- 1 Monat Bauunterbrechung
- Bauphase 1 – grundhafter Ausbau inkl. Nebenanlagen und RW-Verlegung, Straßenbeleuchtung geplant ab 22.06. – 22.08.2026 (ca. 9 Wochen) – in den Sommerferien (13.07 – 22.08.2026) Vollsperrung
- Es ist geplant eine öffentliche Informationsveranstaltung vor Beginn der Maßnahme stattfinden zu lassen, wenn alle Punkte geklärt sind und besprochen worden sind (Abstimmungen MVVG, Umleitungen usw.) – 1. Quartal 2026

### **Baumaßnahme Bahnübergang einschließlich Bahnsteig**

- am 28.10.2025 fand Termin mit der Bahn / Straßenbauamt / Planungsbüro HTG statt
- Vorstellung akt. Planungsstand
- geplant ab April 2029 die Baumaßnahme zu starten (nach derzeitigen Stand Streckensperrung von Neustrelitz nach Stralsund) – bahnseitig 6 Monate Bauzeit

- es werden auf 2 km Länge sämtliche Arbeiten erfolgen (Geländeabfangungen, Gleise, Oberleitungen, Bahnübergang einschließlich Bahnsteig)
- im kommenden Jahr soll Planfeststellungsverfahren beginnen
- vorher soll eine öffentliche Veranstaltung in Burg Stargard stattfinden, wo alles von der Bahn / Planungsbüro vorgestellt wird
- wir müssen als Stadt vorher noch mit der Bahn mögliche Grenzen abstecken, was die Stadt an Fläche von der Bahn übernehmen kann oder darf und für eine Umgestaltung beplanen muss

### **Radweg von Burg Stargard in Richtung Stolpe**

#### **L 331 1.BA Teschendorf-Burg Stargard**

Das Deckblattverfahren wurde am 21. Juli 2025 eingeleitet. Das Ende der Einwendungsfrist war der 29. August 2025. Die Einwendungen wurden im SBA Neustrelitz bearbeitet und den Einwendern über die Planfeststellungsbehörde zugestellt. Derzeitig wird am Planfeststellungsbeschluss geschrieben.

#### **L 331 2.BA Stolpe-Gramelow**

In diesem Bereich befinden sich mehrere Durchlässe. Die Vorzugsvariante am DL 1 wurden gefunden und ist in die weitere Planung eingeflossen. Die Vorplanung für den DL 1 wird vom Planungsbüro bis zum Jahresende an das SBA übergeben. Nach erfolgter Prüfung werden die Auswirkungen der DL-Erneuerungen wie z. B. der erforderliche Grunderwerb, Fällungen, Arbeitsbereiche, Flächen für BE usw. und die Radwegplanung zusammengeführt. Die Eingriffe in die Landschaft, der baubegleitende Bodenschutz und der Grunderwerb werden dann zusammen weiter bearbeitet.

### L 331 3.BA Gramelow-Teschendorf

Hier müssen die Forderungen des Baubegleitenden Bodenschutzes nach DIN 19639 in die Radwegplanung eingearbeitet werden. Ein Geotechniker wurde gebunden und erarbeitet derzeit die Bautechnologiepläne. Das Landschaftsplanungsbüro arbeitet an der Erstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen. Da liegt ein Arbeitsstand vor, der aber noch nicht abgeschlossen werden kann, da die Festlegungen aus dem baubegleitenden Bodenschutz eingearbeitet werden müssen.

Das Straßenbauamt wird für den 2. und 3. BA versuchen den erforderlichen Grunderwerb einvernehmlich mit den Betroffenen Eigentümern zu regeln. Sollte dies nicht gelingen, so müssen die Maßnahmen ein Planfeststellungsverfahren durchlaufen.